

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/020/2023

der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag,
dem 02.02.2023, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600
Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Tanzmann, Frank

anwesend ab 18:25 Uhr

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

anwesend bis 19:36 Uhr

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

AfD-Kreistagsfraktion

Senftleben, Thomas

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Dorsch, Nikolaus, Dr.

Keiner, Dirk

Kriesche, Andreas

Schnoor, Anja-Maria

Schulze, Cornelia

Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Fedek, Emely

Fischer, Alexander

anwesend bis ca. 20:00 Uhr

Fischer, Marion

Franke, Jenny

anwesend bis ca. 20:00 Uhr

Just, Frank

Lenz, Denise, Dr.

Nebel, Carla

anwesend bis ca. 20:00 Uhr

Neumerkel, Jörg

Vertretung für Frau Susann Eulenstein,
anwesend bis 19:10 Uhr

Pohle, Robert

Schmidt, Christoph

Strahlendorf, Andreas

Wiegräbe, Kerstin

Zippel, Ursula, Dr.

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

Fachdienstleiter

Etzold, Loreen

Heine, Conny

Heiner, Jens

Lorenz, Ralph

Schriftführung

Hammermüller, Claudia

weitere Teilnehmer

Hübsch, Sebastian

Kittel, Antonia

Abwesend waren:

CDU/FDP-Fraktion

Schaller, Henriette

entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Voos, Janek

unentschuldigt

Fraktion DIE REGIONALEN

Rolle, Tina

unentschuldigt

Fraktion FREIE WÄHLER

Haustein, Silke

entschuldigt

beratende Mitglieder

Degner, Julian

unentschuldigt

Eulenstein, Susann

entschuldigt

Galow, Marlen

entschuldigt

Leder, Lydia

unentschuldigt

Meinold, Steve

entschuldigt

Melzer, Uwe

entschuldigt

Michalsky, Carina

entschuldigt

Reinstein, Malte

unentschuldigt

von Hirschheydt, Silke

entschuldigt

Vorsitz:

Frank Tanzmann ab 18:25 Uhr,
Andreas Kriesche 18:00 Uhr bis 18:25 Uhr

Schriftführung:

Claudia Hammermüller

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:10 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kriesche, eröffnet die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 17. November 2022
- 4 Informationen zur Wahl der Jugendhaupt- und Jugender-satzschöffen am Amtsgericht für die Wahlperiode 2024 bis 2028

- 5 Informationen zur Richtlinie zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land
- 6 Auswahl der Leistungserbringer für Angebote der Schulsozialarbeit für zwei zusätzliche Schulstandorte gem. beschlossener Prioritätenliste und Haushaltssatzung für das Jahr 2023 V-JHA/0038/2023

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Kriesche übernimmt die Eröffnung des 1. JHA 2023. Herr Just übergibt das Wort an Frau Heine und Frau Schumann-Schwarz zu BuT Leistungen. Die Power Point wird ins Session gestellt. Herr Greunke fragt nach der Zuständigkeit bzgl. der ukrainischen Kinder. Frau Heine antwortet, dass die Leistungen mit dem SGB II abgedeckt sind. Herr Fischer erfragt die Bearbeitungsdauer von Anträgen. Frau Schumann-Schwarz antwortet, dass es wichtig ist, dass alle Unterlagen vollständig vorliegen, danach geht es ziemlich schnell. Frau Wiegräbe fragt bei der Kostenübernahme für Lernförderung nach, was eine angemessene Schulform heißt. Frau Schumann-Schwarz antwortet, dass Kinder Leistungen erhalten, wenn der Lehrer bestätigt, dass sie zur Erreichung der Lernziele erforderlich sind. Und wenn es keine Alternative zur Grundschule gibt, dann ist es für das JC so anzunehmen. Frau Eißing fragt nach der Kostenübernahme von Beitragskosten für die Musikschule. Hier gibt es laut Frau Schumann-Schwarz eine gesonderte Gebührenordnung für Bedürftige von 10 € im Monat. Herr Schmidt stellt fest, dass ab diesem Jahr einige Anspruchsberechtigte auf Wohngeld dazu gekommen sind. Jedoch fehlt es aktuell an der entsprechenden Software, sodass die Bearbeitungsdauer einige Monate in Anspruch nimmt. Aber alle Wohngeldberechtigten haben automatisch Anspruch auf BuT. Herr Schmidt fragt daher an, ob es möglich ist, die Anträge zu koppeln. Frau Heine antwortet, dass keine BuT Leistungen verloren gehen, da alle Leistungen rückwirkend für ein Jahr bewilligt werden können. Anspruch auf BuT Leistungen hat man erst, wenn man einen Anspruch auf Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag hat. Die Refinanzierung der Leistungen wird mit Bewilligung des Wohngeldes übernommen. Seit 01.01.2023 gibt es bundeseinheitliche Wohngeldbescheide. Die MA beraten die Bürger dazu, immer einen Antrag auf BuT mitzustellen. Aber die Bürger müssen immer einen Antrag stellen, eine automatische Zahlung des BuT geht nicht. Herr Senftleben verwundern die unterschiedlichen Ausgaben in den jeweiligen Zuständigkeiten. Frau Heine argumentiert, dass es davon abhängig ist, was die Eltern geltend machen. Es wird nur das bewilligt, was nachgewiesen wird. Herr Dr. Dorsch teilt mit, dass beim Bürgergeldantrag die BuT Leistungen automatisch beantragt werden und ob ab 2023 mit einem Anstieg gerechnet wird. Frau Heine meint, dass dies aktuell im Bereich des JC noch nicht gesagt werden kann. Beim Wohngeld ist jedenfalls ein sehr hohes Antragsaufkommen festzustellen und schon mit einem Anstieg der BuT Leistungen gerechnet werden kann. Dies muss aber abgewartet werden. Herr Werner erläutert die Probleme mit Eltern, welche die entsprechenden Anträge nicht stellen. Frau Schumann-Schwarz stellt klar, dass das Problem seit 2 Jahren erkannt wurde und alle Beteiligten sensibilisiert werden darauf zu achten und zu unterstützen. Herr Just informiert, dass es ab 2025 ein neues System der Kindergrundsicherung geben wird. D. h. ein neues Gesetz, in dem alle Leistungen für Kinder gebündelt werden. Weiterhin verweist er auf die aktuellen UmA Zahlen. 20 (94,5 %) sind derzeit im LK untergebracht und Thüringen hat eine Aufnahmequote von 66,3%.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Tanzmann, stößt ab 18:25 Uhr zur Sitzung hinzu und übernimmt den Vorsitz ab TOP 2.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 17. November 2022

Herr Strahlendorf verweist auf den Auszug zu den Minderjährigen Ukrainern. In der Niederschrift werden 110,7 % angegeben und dies muss ein Tippfehler sein. Unter Maßgabe der Richtigstellung wurde die Niederschrift mit 9 Ja und 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 Informationen zur Wahl der Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen am Amtsgericht für die Wahlperiode 2024 bis 2028

Frau Kittel trägt alle wichtigen Informationen zur Wahl der Jugendschöffen vor. Der JHA hat in dem Fall die Aufgabe die Vorschlagsliste aufzustellen und zu beschließen. Der Einsatz des Ehrenamtes mit Erfahrungen im jugendlichen Bereich ist beim AG Gera sowie dem Landgericht Gera. Die Verwaltung hat schon begonnen Werbung zu machen. Jedes Ausschussmitglied ist aufgerufen einen Schöffenanwärter vorzuschlagen. Zusätzlich werden noch Vertrauenspersonen gesucht. Freiwillige sollen sich beim BKT melden. Aufgrund der Beschlussfrist wird der JHA im Juni um eine Woche vorverlegt, sodass der 15.06.2023 als Termin festgelegt wird. Frau Schulze wurde im Email Verteiler nicht aufgeführt, Kontrolle durch BKT notwendig. Alle Anfragen zur Wahl gehen an Frau Kittel. Aktuell gibt es keine zeitliche Begrenzung, wie oft man als Jugendschöffe mitwirken kann. Die Auflagen als Vertrauensperson werden per Mail an alle Mitglieder nachgereicht.

TOP 5 Informationen zur Richtlinie zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land

Frau Schulze verliest die Ergebnisse im UA Kindertagespflege. Zur Absicherung des Erhalts der Kindertagespflege im LK ist es notwendig, die Richtlinie entsprechend anzupassen. Alle 3 anwesenden Mitglieder haben für die Änderung der Richtlinie gestimmt. Die Verwaltung wird so beauftragt, eine Neufassung der Richtlinie vorzunehmen und dem JHA rechtzeitig vorzulegen. Parallel sollen die Satzungen der Elternbeiträge überarbeitet werden. Herr Greunke lobt den Einsatz der Verwaltung.

V-JHA/0038/2023

TOP 6 Auswahl der Leistungserbringer für Angebote der Schulsozialarbeit für zwei zusätzliche Schulstandorte gem. beschlossener Prioritätenliste und Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Herr Dr. Dorsch und Herr Keiner waren zu diesem TOP wegen Befangenheit nicht anwesend. Herr Senftleben hat eine Rückfrage zur aufgeführten Richtlinie für Vorhaben der Schulsozialarbeit (SSA). Nach seiner Auffassung, ist diese Richtlinie ausgefallen. Frau Fischer teilt mit, dass die neue Richtlinie vom 01.07.22 bis 30.03.2025 beschlossen wurde. Sie ist jedoch noch nicht auf der Homepage veröffentlicht.

Wir beschließen auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen. Am 09.11.2022 wurde das Gesetz im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht. Herr Senftleben bittet um Aufnahme der Rückfrage in die Niederschrift. Frau Eißing gibt bekannt, dass im UA darüber beraten wurde und eine Zustimmung erfolgte. Herr Senftleben möchte gern wissen, welche finanziellen Auswirkungen dieser Beschluss hat. Und wieso in der Ausschreibung die Auflage vorkommt, dass die Träger schon an mindestens zwei Schulstandorten tätig sein müssen. Frau Fischer antwortet, dass die qualitativen und fachlichen Grundlagen im JHA beschlossen wurden. Die finanziellen Auswirkungen sind im HH-Plan zu finden. Es wird nur auf die Haushaltsstelle verwiesen, mehr gehört nicht in die Beschlussvorlage. Herr Trübger verweist auf die Haushaltsbegründung. Zwei zusätzliche Teilzeit-SSA-Stellen sind geplant. Herr Pohle möchte wissen, von wann die Prioritätenliste ist. Frau Fischer antwortet, dass es sich um die Liste aus dem Jugendförderplan 2021 – 2024 handelt.

Frau Schulze verliest eine Erklärung der AWO zu den Auswahlkriterien SSA. Die AWO beantragt, die Pkt. 2 und 3 der Trägeranschriften bei zukünftigen Interessensbekundungsverfahren zur SSA aufzuheben bzw. zu ändern. Herr Tanzmann verweist darauf, dass die heutige Abstimmung auf Grundlage der Vorgaben des JHA passiert. Die Eingabe der AWO wird in der Verwaltung geprüft und bei zukünftigen Verfahren eventuell Beachtung finden. Herr Just schlägt vor, das Schreiben an die Verwaltung zu übergeben und den JHA über den weiteren Werdegang zu informieren. Herr Senftleben spricht an, ob es eventuelle Absprachen unter den zwei Trägern gab. Herr Werner verneinte dies.

Beschluss Nr. 39:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit durch folgende Träger der freien Jugendhilfe:

- a) Für den Schulstandort Grundschule Windischleuba
der Innova Sozialwerk e.V.
Zschernitzscher Straße 13, 04600 Altenburg
Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Nikolaus Dorsch
- b) Für den Schulstandort Grundschule Gößnitz/Ponitz
das Ev.-Luth. Magdalenenstift
Stiftsgraben 20, 04600 Altenburg
Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dirk Keiner

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Würdigung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Sollten an einem Schulstandort die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ nicht erfüllt werden können, wird das Angebot der Schulsozialarbeit am nächst möglichen nachfolgenden Schulstandort auf der Prioritätenliste ausgeführt.

Die Träger werden beauftragt, Vereinbarungen mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen Auftrag mit der Schule über die inhaltliche Ausgestaltung abzuschließen. Ebenso ist eine Vereinbarung mit der Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde 7 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Altenburg, den 30. März 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender (ab ca. 18:25 Uhr, TOP 2)

Claudia Hammermüller
FD Allgemeiner Sozialer Dienst

Andreas Kriesche
Ausschussvorsitz (18:00 Uhr bis ca. 18:25 Uhr)